

Degussa Bank GmbH
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main

Basisprospekt
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

für
Schuldverschreibungen

mit fester Verzinsung,
mit variabler Verzinsung,
ohne periodische Verzinsung (mit Nullkupon),
nachrangig oder nicht nachrangig

**Ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-
Inhaberschuldverschreibung**

Frankfurt den 11.07.2013

Inhaltsverzeichnis

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	5
	1. Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise.....	5
	2. Abschnitt B: Emittentin.....	5
	3. Abschnitt C: Wertpapiere	8
	4. Abschnitt D: Risiken	10
	5. Abschnitt E: Angebot.....	12
II.	RISIKOFAKTOREN	14
	1. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER EMITTENTIN	14
	1.1 Modellrisiko.....	14
	1.2 Operationelles Risiko.....	14
	1.3 Wettbewerb.....	15
	1.4 Adressenrisiko / Bonitätsrisiko.....	15
	1.5 Marktpreisrisiko.....	15
	1.6 Liquiditätsrisiko	16
	1.7 Sonstige Risiken	16
	2. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER WERTPAPIERE	17
	2.1 Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren.....	17
	2.2 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit	17
	2.3 Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast.....	17
	2.4 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz	17
	2.5 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung	18
	2.6 Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen.....	18
	2.7 Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes.....	18
	2.8 Liquiditätsrisiko	18
III.	EMITTENTENBESCHREIBUNG.....	20
	1. Angaben zur Emittentin	20
	1.1 Verantwortliche Personen	20
	1.2 Abschlussprüfer	20
	1.3 Angaben über die Emittentin	20
	1.4 Geschäftsüberblick	21
	1.5 Organisationsstruktur und Gesellschafter	21
	1.6 Trendinformationen.....	22
	1.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	22
	1.8 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	23
	1.9 Gerichts- und Schiedsverfahren	24
	1.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	24
	1.11 Einsehbare Dokumente	24

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DEGUSSA BANK GMBH.....	25
1. Allgemeines	25
2. Verantwortliche Personen	25
3. Wichtige Informationen.....	26
3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte.....	26
3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	26
4. Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nichtnachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung	26
4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	26
4.2 Anwendbares Recht	26
4.3 Verbriefung	26
4.4 Währung	26
4.5 Status und Rang.....	26
4.6 Rechte aus dem Wertpapier.....	27
4.7 Verzinsung.....	27
4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	28
4.9 Rendite.....	28
4.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern	29
4.11 Ermächtigungsgrundlage.....	29
4.12 Emissionstermin	29
4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere	29
4.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	29
4.15 Verkaufsbeschränkungen	30
5. Zusätzliche Informationen	31
5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden.....	31
5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen.....	31
5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung.....	31
5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen.....	31
5.5 Rating.....	31
6. Bedingungen und Konditionen des Angebots	31
6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots.....	32
6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	33
6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs.....	33
6.4 Platzierung und Emission	33
6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers	33
7. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr)	34
V. ANLEIHEBEDINGUNGEN	35
VI. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	39
VII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN.....	45
1. Bilanz per 31.12.2012.....	46

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012	48
3. Anhang 2012	49
4. Bestätigungsvermerk per 31.12.2012.....	63
5. Bilanz zum 31.12.2011	64
6. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011	66
7. Anhang 2011	67
8. Bestätigungsvermerk 2011	80

VIII. UNTERSCHRIFTENSEITE	U-81
--	-------------

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „Elemente“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

1. Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise

A.1 Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch "Schuldverschreibungen" genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, hat der als Kläger auftretende Anleger möglicherweise in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

Die Degussa Bank GmbH (nachfolgend auch "Emittentin" genannt) übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon, und kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre /Angebotsfrist für die Weiterveräußerung bzw. Platzierung/Sonstige Bedingungen, an die Zustimmung gebunden ist/Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind.

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch diese Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten.

Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

2. Abschnitt B: Emittentin

B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin Degussa Bank GmbH

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft Die Degussa Bank GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde 1980 aus der Degussa AG, Frankfurt am Main, ausgegründet.

- B.4b** Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken
- Die weltweite Finanzkrise hat im In- und Ausland zu steigenden aufsichtsrechtlichen Aktivitäten geführt, um eine Neuregulierung oder eine strengere Durchsetzung der bestehenden Regulierung des Finanzsektors, in dem die Emittentin agiert, zu erreichen. Regulatorische Veränderungen und Initiativen bezüglich der Durchsetzbarkeit können weiterhin den Finanzsektor beeinträchtigen. Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können Investoren von Finanzinstitutionen beeinträchtigen.
- B.5** Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe
- Die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, hält unmittelbar 100% der Anteile an der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Der Gesellschafterkreis der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH ist weitgehend identisch mit dem des Bankhauses M.M. Warburg & CO Gruppe KGaA Hamburg.
- Die Degussa Bank GmbH ist über ihren Anteil an der Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main (100%) mittelbar an der INDUSTRIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main beteiligt. Die Degussa Bank hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen.
- B.9** Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben
- Entfällt. Die Emittentin hat weder eine Gewinnprognose noch eine Gewinnschätzung abgegeben.
- B.10** Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen
- Entfällt, da die Finanzinformationen der Emittentin, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, vom Abschlussprüfer der Emittentin mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.
- B.12** Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen
- Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Degussa Bank GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den Geschäftsberichten 2011 und 2012 der Emittentin entnommen:

Jahresabschluss	31.12.2012 in Mio. EUR	31.12.2011 in Mio. EUR
Geschäftsvolumen	5.850	5.695
Bilanzsumme	5.712	5.490
Kreditvolumen	4.236	4.431
Kundeneinlagen	5.105	4.875
Wertpapieranlagen	91	96
Bilanzielles Eigenkapital	228	193
	01.01.2012 – 31.12.2012	01.01.2011 – 31.12.2011
Zinsüberschuss	83	85
Provisionsüberschuss	22	25
Verwaltungsaufwand	88	85
Betriebsergebnis	55	19

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Seit dem Stichtag des 31.12.2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Degussa Bank GmbH, der M. M. Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe eingetreten.

Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Seit dem 31.12.2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Degussa Bank GmbH, der M. M. Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe eingetreten.

B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt, weil es in der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin keine Ereignisse gegeben hat, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Abhängigkeit der Emittentin von Unternehmen der Gruppe / Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Entfällt, da die Degussa Bank GmbH nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist. Mit den Unternehmen der Gruppe bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr. Alle Geschäfte werden in banküblichem Umfang betrieben und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin:

Die Degussa Bank GmbH betreibt das Pfandbriefgeschäft nach dem Pfandbriefgesetz sowie Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz. Das Unternehmen betreibt alle Geschäfte einer Universalbank. Das Schwergewicht der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Einlagen- und Kreditgeschäft) mit Mitarbeitern von Partnerunternehmen im Rahmen des Worksite-Bankings. Daneben wird das Wertpapiergeschäft mit Privatkunden und institutionellen Kunden betrieben.

Die Geschäftsausrichtung im Kreditgeschäft ist fokussiert auf das kundenorientierte Geschäft mit Schwerpunkt Finanzierung von Wohneigentum für Privatkunden im standardisierten Geschäft. Das Kreditgeschäft mit Firmenkunden ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Refinanzierung erfolgt überwiegend durch kurz- und mittelfristige Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen werden in Form von Namensschuldverschreibungen, Emission (ungedekelter) Inhaberschuldverschreibungen und Emission von Pfandbriefen durchgeführt. Daneben werden Nachrangdarlehen und Genussrechte emittiert. Der kurzfristige Liquiditätsausgleich wird durch die Aufnahme von Tages- und Termingeld bei Banken oder anderen Institutionen vorgenommen.

Im Rahmen der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps und Swaptions kontrahiert.

Die Degussa Bank GmbH ist über ihren Anteil an der Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main (100%) mittelbar an der INDUSTRIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main beteiligt. Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaften ist der Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, das Immobilienvermittlungs- und Immobilienfinanzierungsgeschäft der Degussa Bank weiter auszubauen. Die Degussa Bank hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen. Die PRINAS ist ein Versicherungsvermittler für die Vermittlung privater Versicherungen und Vermögensbildung.

B.16 Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist

Die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, hält unmittelbar 100% der Anteile an der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Der Gesellschafterkreis der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH ist weitgehend identisch mit dem des Bankhauses M.M. Warburg & CO Gruppe KGaA Hamburg. Die M.M. Warburg Gruppe ist an vielen Standorten in

Deutschland und im benachbarten Ausland vertreten und im Schwerpunkt im Private Banking sowie im Geschäft mit institutionellen Anlegern tätig. Die Degussa Bank betreibt mit den Unternehmen des Warburg Verbundes Geschäfte in banküblichem Umfang und zu marktüblichen Konditionen.

- B.17** Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihrer Schuldtitel erstellt wurden
- Entfällt, da weder für die Degussa Bank GmbH noch für ihre Schuldtitel Ratings erstellt wurden.

3. Abschnitt C: Wertpapiere

- C.1** Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung
- Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank GmbH, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR ●.
- Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Schuldverschreibungen [samt Zins- und Rückzahlungsansprüchen] sind in einer Global- Inhaberschuldverschreibung verbrieft.
- Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zins-scheinen werden nicht ausgestellt.
- Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.
- C.2** Währung der Wertpapieremission
- Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
- C.5** Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere
- Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.
- C.8 und C.9** Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte
- Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.
- Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen.
- Rangordnung
- Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-] nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.
- Beschränkung mit den Wertpapieren verbundenen Rechte
- Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.
- Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens

rens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Nominaler Zins

[Periodische Zinzzahlungen werden auf die Schuldverschreibung nicht geleistet.][Zinssatz: •

[Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine]

Zinslaufperioden: •

Zinszahlungstag: •

[Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt]

[Beschreibung des variablen Zinssatzes

Der maßgebliche variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].]

Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung

Fälligkeitstag: •

Tilgung: 100% des Nennwertes der Schuldverschreibung

Rückzahlungsverfahren

Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Angabe der Rendite

Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt •. Berechnungsgrundlage: •.]

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]

C.10 Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläu-

[Entfällt][Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.

terung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind

Die Entwicklung des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.

Der Wert der Schuldverschreibung hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]

C.11 Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind

[Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main.]

[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]

4. Abschnitt D: Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Degussa Bank GmbH wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden:

Modellrisiko

Die Degussa Bank GmbH investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Degussa Bank GmbH auswirken, wenn die angewandten Modelle, Methoden und Parameter nicht voll wirksam sind oder die entstehenden Risiken nicht voll abdecken.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der gesamte Geschäftsbetrieb ist mit fortschreitender Technisierung extrem abhängig von EDV- und Kommunikationssystemen. Auswirkungen mit erheblichen Kosten und Verlusten ergeben sich hierbei insbesondere durch einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme oder auch durch schwere Störungen des Geschäftsbetriebs in Folge von Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen Ereignissen vergleichbaren Ausmaßes.

Wettbewerb

Sollte es der Degussa Bank GmbH nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Adressenrisiko / Bonitätsrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Sollte sich die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern, wäre die Emittentin höheren Bonitäts- und Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Ebenso ist unter Adressenrisiko das Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen zu verstehen.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Bank dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Degussa Bank GmbH führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse werden von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Kurs bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwierig sein, ihren Wert zu bestimmen.

Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Schuldverschreibungen wird nicht gewährt. Aus der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung des Open Market (Freiverkehr) an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko durch Veränderung des Marktzinnsiveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können. Der Kurs von Schuldverschreibungen wird durch Veränderungen des Marktzinnsiveaus beeinflusst. Dieser Effekt wirkt sich bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung stärker aus als bei üblichen Anleihen. Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankender Zinsbeträge. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für den Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

5. Abschnitt E: Angebot

- E.2b** Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt
- Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.
- E.3** Beschreibung der Angebotskonditionen
- Bedingung des Angebots**
- Emissionsvolumen, Stückelung**
Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.
- Beginn des Öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn**
Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].
[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich.]
[Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht verwendet]
- Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung**
[Nicht anwendbar]
[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]
[● ggf. Zuteilungsverfahren definieren]
- Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag**
[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.]

[Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●.]

Lieferung der Wertpapiere und Hinterlegungsstelle

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/ oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]]

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●.

[Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main [sowie ● ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.

Zahlstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main.

- | | | |
|------------|--|---|
| E.4 | Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen | [Entfällt. Es gibt keine solchen wesentlichen Interessen.] [● Etwaige Interessen beschreiben] |
| E.7 | Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden | Im Rahmen der Emission werden die Schuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbareren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.
Werden die Schuldverschreibungen im Depot der Degussa Bank GmbH verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwarentgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank GmbH entnehmen. |

II. RISIKOFAKTOREN

Alle der Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes bekannten wesentlichen Risikofaktoren sind nachfolgend aufgeführt. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Reihenfolge der nachfolgend aufgezählten wesentlichen Risikofaktoren keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit und das Ausmaß ihrer möglichen Auswirkungen im Falle ihres Eintritts beinhaltet. Die beschriebenen Risiken können zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken. Aus diesem Grund sollten potentielle Investoren die Angaben sorgfältig in Verbindung mit den anderen einbezogenen Dokumenten, etwaiger Nachträge und den endgültigen Angebotsbedingungen lesen. Vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob eine Anlage in die betreffenden Wertpapiere mit den finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnissen des Anlegers in Einklang steht und seinen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität entspricht.

1. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER EMITTENTIN

Die Degussa Bank GmbH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Ein Eintritt dieser Risiken kann je nach Ausmaß erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Degussa Bank GmbH wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Ein potenzieller Investor sollte diese Risikofaktoren bei der Anlageentscheidung berücksichtigen:

Zwar hat die Degussa Bank GmbH zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

1.1 Modellrisiko

Die Degussa Bank GmbH investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Diese Modelle stellen generell ein vereinfachtes Abbild der Realität dar und unterliegen damit dem Risiko, dass reale Ereignisse gar nicht, nicht in vollem Umfang, zu spät oder falsch dargestellt werden. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotz dieses Risikomanagements aufgrund fehlerhafter Modelle und hierin enthaltener Parameter Risiken unerwartet negativ auf die Degussa Bank GmbH auswirken und somit insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang, einem Verlust oder zu einem Reputationsschaden führen.

1.2 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftstätigkeit der Degussa Bank GmbH hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzfristigen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Degussa Bank GmbH offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall verfügbarer EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und Einsatz von Notfallplänen beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Degussa Bank GmbH führen könnten.

Die internen Geschäftsprozesse beinhalten Kontrollverfahren und Qualitätsstandards, die das Risiko durch technisches Versagen, Fehlverhalten oder Beratungsfehler von Mitarbeitern aber auch bewusste Betrugshandlungen mi-

nimieren sollen. Ein Versagen oder Umgehen dieser Kontrollen kann negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin nach sich ziehen.

Darüber hinaus können unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

1.3 Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Degussa Bank GmbH herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Degussa Bank GmbH nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

1.4 Adressenrisiko / Bonitätsrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Degussa Bank GmbH dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank GmbH nicht nachkommen können.

Unter die Adressenrisiken fallen auch die Risiken aus dem Eingehen von Beteiligungen. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Bankenaufgaben geht die Bank auch renditeorientierte Beteiligungen ein.

Obwohl die Degussa Bank GmbH ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann sich aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern. Die Degussa Bank GmbH wäre dann höheren Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

1.5 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei den Banken dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen.

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Degussa Bank GmbH und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Degussa Bank GmbH können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Degussa Bank GmbH nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Degussa Bank GmbH zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und einem stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Degussa Bank GmbH auswirken.

1.6 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank GmbH realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Degussa Bank GmbH ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva in Form eines Liquiditätspuffers vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsabrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos nicht ausgeschlossen.

1.7 Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Degussa Bank GmbH die folgenden Risiken zusammen:

Strategisches Risiko

Die Degussa Bank GmbH unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System, usw.. Sie ist daher einem ständigen Wandel ihres Marktumfeldes ausgesetzt auf welchen sie reagieren muss, innerhalb dessen sie aber vor allem aktiv ihre geschäftspolitische Ausrichtung definieren muss. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Degussa Bank GmbH Marktanteile verliert, Markttrends verpasst oder sonstige Nachteile im Wettbewerb erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben. Durch eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes könnte die Rentabilität eingeschränkt werden.

Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Degussa Bank GmbH nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet, um auf Dauer ertragsstark und damit wettbewerbsfähig zu sein. Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Degussa Bank GmbH zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss und damit die nötigen Deckungsbeiträge fehlen, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen, welche ansonsten von der Degussa Bank GmbH selbst erbracht würden, entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH haben.

2. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER WERTPAPIERE

Sollten ein oder mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt. Die folgenden Informationen sollten vor der Anlageentscheidung durch einen potenziellen Investor geprüft werden.

2.1 Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. Insbesondere kann durch Inflation der künftige Geldwert und somit die reale Rendite einer Anlage verringert werden.

2.2 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Kurs bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwierig sein, ihren Wert zu bestimmen.

Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Schuldverschreibungen wird nicht gewährt.

Aus der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung des Open Market (Freiverkehr) an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.

Es kann daher nicht garantiert werden, dass sich stets ein aktiver Markt für den Handel in den Wertpapieren entwickelt, oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten werden kann.

Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

2.3 Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne nach für den Gläubiger geltendem Steuerrecht möglicherweise steuerpflichtig.

2.4 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen. Dies kann bei gefallenem Marktzinsniveau dazu führen, dass die Wiederanlage im Vergleich zur laufenden Verzinsung der Schuldverschreibung zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgt.

Veränderungen des Marktzinsniveaus haben unmittelbar Auswirkungen auf den Kurs einer Schuldverschreibung. Generell sinken die Kurswerte bei steigenden Zinsen und umgekehrt. Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger aufgrund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

2.5 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

2.6 Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, auf Nachrangschuldverschreibungen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, sofern dadurch ihre Eigenmittel die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen.

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Bei unterschiedlicher Bewertung der Bonität der Emittentin durch die Marktteilnehmer können insbesondere die Kurse von nachrangigen Schuldverschreibungen unter den Kursen für vergleichbare nicht nachrangige Schuldverschreibungen liegen.

2.7 Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung umfasst immer das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankenden Zinsbeträgen. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbunden Risiken kennen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Degussa Bank GmbH keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden.

2.8 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert oder nicht börsennotiert sind. Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung von Schuldver-

schreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. Angaben zur Emittentin

1.1 Verantwortliche Personen

Die Degussa Bank GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

1.2 Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main der Geschäftsjahre 2012 und 2011 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, The Squire, Am Flughafen, 60549 Frankfurt am Main geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, sowie im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

1.3 Angaben über die Emittentin

1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name und Handelsregistereintrag

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH ist im Handelsregister unter Amtsgericht Frankfurt am Main Register-Nr. HRB 11577 eingetragen.

1.3.2 Gründung der Degussa Bank GmbH

Sie wurde durch Abschluss des Gesellschaftervertrages am 1. Februar 1980 rückwirkend zum 30.09.1979 aus der Degussa AG Frankfurt am Main ausgegründet und am 25. Februar 1980 in das Handelsregister eingetragen.

1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Degussa Bank GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Geschäftsadresse lautet: Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 3600-2222
Fax +49 69 3600-2095
E-Mail: investor-relations@degussa-bank.de und
internetbanking@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

1.3.5 Rating

Der Degussa Bank GmbH wurde kein Rating zugewiesen.

1.4 Geschäftsüberblick

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art, insbesondere von Einlagen-, Kredit- und Wertpapiergeschäften nach § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG, einschließlich des Pfandbriefgeschäfts i. S. des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 a KWG. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Retailbanking).

Die Degussa Bank GmbH gewährt Kredite im Schwerpunkt als Immobilienfinanzierungen privater Kreditnehmer. In geringerem Umfang werden auch Privatkredite, Kontokorrentkredite und Überziehungskredite auf Lohn- und Gehaltskonten an Privatkunden sowie Kredite an gewerbliche Kreditnehmer eingeräumt. Es wird zusätzlich in Schuldtitel der öffentlichen Hand und Pfandbriefe investiert.

Im Einlagengeschäft werden kurz- und langfristige Einlagenprodukte als Sicht- und Spar- und Termineinlagen sowie Sparbriefe an Privat- und Firmenkunden angeboten. Die Degussa Bank GmbH bietet darüber hinaus Wertpapierdienstleistungen, Depot- und Depotbankgeschäfte für private und institutionelle Kunden sowie weitere Dienstleistungen z. B. im Kreditkartengeschäft an.

Die Refinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen erfolgen bisher auch durch ungedeckte Schuldscheine und Inhaber-Teilschuldverschreibungen, sowie durch Pfandbriefe. Die kurzfristige Refinanzierung wird ergänzt durch die Aufnahme von Tages- und Termingeldeinlagen im Interbankenmarkt. Für Zwecke der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps und Swaptions kontrahiert.

Die Geschäftsausrichtung der Degussa Bank GmbH ist auf das Inland beschränkt. Dazu unterhält die Bank derzeit über 270 sogenannter „Worksite-Bankshops“ bei Niederlassungen großer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Sie bietet den dort Beschäftigten und Pensionären, deren Familien sowie den Unternehmen selbst Bankprodukte und Dienstleistungen an.

1.5 Organisationsstruktur und Gesellschafter

Die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, hält unmittelbar 100% der Anteile an der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Der Gesellschafterkreis der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH ist weitgehend identisch mit dem des Bankhauses M.M. Warburg & CO Gruppe KGaA Hamburg. Die M.M. Warburg Gruppe ist an vielen Standorten in Deutschland und im benachbarten Ausland vertreten und im Schwerpunkt im Private Banking sowie im Geschäft mit institutionellen Anlegern tätig.

Die Degussa Bank betreibt mit den Unternehmen des Warburg Verbundes Geschäfte in banküblichem Umfang und zu marktüblichen Konditionen.

Die Degussa Bank GmbH ist über ihren Anteil an der Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main (100%) mittelbar an der INDUSTRIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main beteiligt. Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaften ist der Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, das Immobilienvermittlungs- und Immobilienfinanzierungsgeschäft der Degussa Bank weiter auszubauen.

Die Degussa Bank hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen. Die PRINAS ist ein Versicherungsvermittler für die Vermittlung privater Versicherungen und Vermögensbildung.

Mit den Unternehmen der Gruppe bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr. Alle Geschäfte werden in banküblichem Umfang betrieben und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Die Degussa Bank ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

1.6 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses per 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin, der M. M. Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe gegeben. Darüber hinaus sind keine Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin und der vorgenannten Gruppen wesentlich beeinflussen dürften.

1.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

1.7.1 Organe

Das höchste Organ der Degussa Bank GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt in den nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung ist über die Geschäftsadresse der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen. Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Eckert, Frankfurt am Main (Sprecher)
- Raymond Heußlein, Frankfurt am Main
- Reinhard Schröck, Schöneck

Die Geschäftsführung entscheidet grundsätzlich gemeinsam. Innerhalb der Geschäftsführung bestehen folgende wesentliche Ressortzuständigkeiten: Eckert, Sprecher: Personal, Konzernrevision, Company Services, Recht, Modelle und Methoden, Privatdarlehen Produktmanagement und Marktfolge, Controlling, eBanking, Interne Kommunikation, Compliance / Geldwäsche; Schröck: Kundenservice, Rechnungswesen, Immobiliengeschäft Privatkunden Bestand und Produktion, Prozess- und Qualitätsmanagement, Wertpapier Management Transaktionen & Bestand, Kreditgeschäft Privatkunden Intensivbetreuung, Sonderprojekte, Kompetenzzentrum Inhouse-Services und Organisation, Kartengeschäft Advisory und Services, Kompetenzzentrum IT- Infrastruktur- und Service-Management, Kompetenzzentrum IT- Applikations-, Daten- und Prozessmanagement; Heußlein: Privatkunden Marktverantwortung, Kompetenzzentrum Immobilienkredite Markt, Privatkunden Vertriebsunterstützung und MMV, Immobilienkredite Private Individualkunden, Wertpapiergeschäft Institutionelle Anleger, Treasury, Wertpapiergeschäft Vermögensberatung Privatkunden, Dialogmarketing, Marketing Services

Mitglieder der Geschäftsführung üben neben ihren unmittelbaren Tätigkeiten für die Degussa Bank GmbH Aufsichtsratsfunktionen bei folgenden Unternehmen aus:

Jürgen Eckert:

- Treuhandverwaltung IGEMET GmbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main und PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen,

•

Raymond Heußlein:

- INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main und INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main,

•

Reinhard Schröck:

- INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main und PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH, bestellt die Mitglieder der Geschäftsführung, stimmt in den von Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der

Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Christian Olearius, Hamburg (Vorsitzender)
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter des Bankhauses
M. M. Warburg & CO KGaA, Hamburg
- Christian Schmid, Hamburg
Generalbevollmächtigter, M. M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA, Hamburg
- Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg
Partner M. M. Warburg & CO KGaA, Hamburg
- Martin Krebs, Hofheim/TS.
Vorstand, ING DiBa AG, Frankfurt am Main
- Heinz Joachim Wagner, Bad Nauheim

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Christian Olearius ist - außerhalb der Tätigkeit als Aufsichtsrat der Emittentin - persönlich haftender Gesellschafter der M.M. Warburg & CO. KGaA, Hamburg. Zwischen der Emittentin und der M.M. Warburg & CO. KGaA bestehen Geschäftsbeziehungen in banküblichem Umfang und zu banküblichen Bedingungen.

Die Kontrolle der Emittentin erfolgt durch die unmittelbare Beteiligung der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg an der Degussa Bank GmbH in den Organen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Die Degussa Bank GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Weitere mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen nicht und der Emittentin ist auch nicht bekannt, ob Vereinbarungen bestehen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle führen können.

1.7.2 Wichtige Angaben zu Interessenkonflikten der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements

Von Seiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie anderer Personen bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank GmbH sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

1.8 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

1.8.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Degussa Bank GmbH entspricht dem Kalenderjahr.

1.8.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Degussa Bank GmbH beruhen auf den Geschäftsabschlüssen der Degussa Bank GmbH für ihre zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen. Sie umfassen jeweils den Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die historischen Finanzinformationen zeigen die Jahresabschlüsse der Degussa Bank GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012. Die genannten Jahresabschlüsse der Emittentin wurden entsprechend der deutschen Rechnungslegung nach HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Degussa Bank GmbH 2012 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 46 bis 63 abgedruckt.

Der Jahresabschluss der Degussa Bank GmbH 2011 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 64 bis 80 abgedruckt.

1.9 Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin, der M. M. Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin weder gegen die Emittentin noch gegen die M. M. Warburg und CO. Gruppe noch gegen die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe anhängig oder angedroht.

1.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem 31.12.2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin, der M. M. Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe eingetreten.

1.11 Einsehbare Dokumente

Historische Finanzinformationen und der Gesellschaftsvertrag können während der Gültigkeit des Basisprospektes am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DEGUSSA BANK GMBH

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Inhaberschuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die dem jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung das Recht verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen bestimmten Rückzahlungsbetrag zu erhalten. Rechtlich betrachtet erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung. Auf festverzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein fester Zinsbetrag gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin.
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung (Null-Kupon-Schuldverschreibung). Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennwert begeben und zum Nennbetrag von 100% an einem festgelegten Fälligkeitstermin zurückgezahlt.
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung. Auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein variabler Zinsbetrag gezahlt. Die Verzinsung der unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit zu einem vorher festgelegten Referenzzinssatz, dem EURIBOR in seinen verschiedenen Laufzeitausprägungen. Der EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren. Die Schuldverschreibung wird zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

2. Verantwortliche Personen

Die Degussa Bank GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

3. Wichtige Informationen

3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Ob es wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten, von Seiten natürlicher und juristischer Personen gibt, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt sind, wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Degussa Bank GmbH beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus den Schuldverschreibungen zur langfristigen Refinanzierung des Kreditgeschäfts sowie zur Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden.

4. Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nichtnachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Degussa Bank GmbH handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, die Bezeichnung der Serie/Reihe wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. ISIN-Code und WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen

Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten.

4.6 Rechte aus dem Wertpapier

Sofern die Schuldverschreibungen eine Verzinsung vorsehen, erhält der Gläubiger das Recht auf Zinszahlungen. Des Weiteren erhält der Gläubiger am Fälligkeitstag das Recht auf Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz, dem EURIBOR, und einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auf- oder Abschlag. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. Die Zinsfeststellungstermine des variablen Zinssatzes sind in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

Der Referenzzinssatz bestimmt somit die Höhe der variablen Verzinsung und nimmt Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibung. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.

Unter gewissen Umständen kann der Referenzzinssatz Marktstörungen unterworfen sein. Marktstörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung des Referenzzinssatzes außerplanmäßig ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Eine solche Situation ist denkbar bei gravierenden Störungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, beispielsweise bei Börsencrashes, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Aufständen. Ebenfalls denkbar sind technische Probleme, die die Feststellung des Referenzzinssatzes verhindern, z.B. Ausfall der Datenübertragung.

Der Referenzzinssatz wird am jeweiligen in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsfeststellungstag über die Seite „EURIBOR01“ des Nachrichtendienstes Reuters abgerufen.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des in den Endgültigen Bedingungen genannten relevanten Referenzzinssatzes die Information über den Informationsanbieter Bloomberg herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten in den Endgültigen Bedingungen geregelten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR festzulegen.

Im Falle einer Marktstörung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen variablen Zinssatz (FZinssatz) innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung können mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft werden und werden nicht verzinst (außer im Falle von Zahlungsverzug)

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Verzinsung und Modalitäten der Zinszahlung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.9 Rendite

Bei der Berechnung der Rendite der Schuldverschreibungen sind alle Zahlungsströme der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen (Verkaufskurs, alle Zinszahlungen, die Kapitalrückzahlung und etwaige Transaktionskosten).

Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden können, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht, kann die Rendite der Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.

Falls für die Schuldverschreibungen für bestimmte Zinsperioden bereits Zinssätze vorgesehen werden, wird in den Endgültigen Bedingungen die Mindestrendite, die mit den Schuldverschreibungen erzielt werden kann (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen) angegeben.

Bei der Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return) wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von null führt. Der interne Zinsfuß gibt damit

ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an. Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine der am häufigsten verwendeten Renditeberechnungsmethoden. Der interne Zinsfuß sollte jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit einer Investition herangezogen werden, sondern immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

4.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern

Es besteht keine Vertretung von Schuldtitelinhabern.

4.11 Ermächtigungsgrundlage

Die Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH hat die Emission von Schuldverschreibungen mit Beschluss vom 01.07.1993 genehmigt.

4.12 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum erstmalig emittiert.

4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgenden allgemeinen und generellen Informationen über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich auf die Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen. Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen Vorschriften werden lediglich die wesentlichen zum Datum des Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Aspekte der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen für inländische Privatanleger, welche die Wertpapiere im Privatvermögen halten, behandelt.

Auf im Ausland ansässige oder betriebliche Anleger sind nachfolgende Ausführungen nicht anwendbar.

Darüber hinaus kann im Rahmen dieses Prospektes nicht auf konkrete Sachverhalte sowie auf die besonderen Umstände des persönlichen Steuerfalles eines jeden Anlegers eingegangen werden. Potentiellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

Einkommensteuer

Der Einkommensteuer unterliegen nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalobligationen etc.). Die Einkommensteuer wird in Form einer Kapitalertragsteuer durch Einbehalt der auszahlenden Stelle erhoben. Für inländische Privatanleger hat der Einbehalt der Kapitalertragsteuer Abgeltungswirkung (Abgeltungsteuer). Die Höhe der Abgeltungsteuer beträgt 25 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Abgeltungsteuer einbehalten. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Abgeltungsteuer um 25 Prozent der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist grundsätzlich ebenfalls durch die auszahlende Stelle einzubehalten. Dies setzt jedoch eine Weisung des Kunden voraus.

Gewinne aus der Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren unterliegen der Einkommensteuer nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Die vorgenannten Ausführungen zur Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und zum Solidaritätszuschlag gelten entsprechend. Werden festverzinsliche Wertpapiere vor Couponfälligkeit verkauft, so erhält der Verkäufer Stückzinsen, die nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG ebenfalls der Abgeltungsteuer unterliegen.

Werden festverzinsliche Wertpapiere während einer laufenden Zinsperiode angekauft, zahlt der Erwerber an den Verkäufer Stückzinsen für den bisherigen Besitzzeitraum. Gezahlte Stückzinsen können mit positiven Einnahmen aus Kapitalvermögen des laufenden Jahres verrechnet werden. Sie dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Nicht verrechenbare Stückzinsen mindern die Einkünfte aus Kapitalvermögen in den Folgejahren.

Sofern die Wertpapiere im Privatvermögen gehalten werden, gilt die Einkommensteuer mit dem Einbehalt der Abgeltungsteuer, des Solidaritätszuschlages sowie der Kirchensteuer als abgegolten. Soweit die Versteuerung der Kapitaleinkünfte nach den persönlichen Umständen des Gläubigers mit dem persönlichen Steuersatz günstiger ist, kann im Wege der Einkommens-Steueranmeldung die zu viel einbehaltene Abgeltungsteuer vom Finanzamt erstattet werden. Die „Günstigerprüfung“ kann im Rahmen der Einkommensteueranmeldung beim Finanzamt beantragt werden. Für den Fall, dass trotz Kirchensteuerpflicht des Anlegers mangels entsprechender Mitteilung (s.o.) an die auszahlende Stelle keine Kirchensteuer von den Kapitaleinkünften erhoben wurde, sind die Kapitalerträge für Zwecke der Kirchensteuer in der Einkommensteuererklärung zu erfassen.

Werbungskosten

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801, bei zusammenveranlagten Ehegatten EUR 1.602, abzuziehen. Darüber hinaus ist kein Abzug von tatsächlichen Werbungskosten möglich. Negative Einkünfte können hierdurch nicht entstehen. Ein von einem Ehegatten nicht ausgenutzter Anteil am Sparerpauschbetrag ist auf den anderen Ehegatten übertragbar.

Einbehalt von Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

Werden Schuldverschreibungen in einem Depot eines inländischen Kreditinstitutes verwaltet, wird die Abgeltungsteuer zzgl. des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages sowie ggf. der Kirchensteuer von der auszahlenden Stelle einbehalten und an den Fiskus abgeführt, so dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen lediglich den Restbetrag gutgeschrieben bekommt. Grundsätzlich wird kein Steuereinbehalt vorgenommen, soweit der Gläubiger bei der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag einreicht, jedoch nur bis zur Höhe des jeweils anwendbaren Sparerpauschbetrages. Ein Steuereinbehalt wird ebenfalls nicht vorgenommen, wenn der Gläubiger der Schuldverschreibung bei der auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreicht, die vom jeweiligen örtlichen Finanzamt ausgestellt wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

4.15 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf dieser Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Länder, welche die Prospektrichtlinie bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts nicht umgesetzt haben. Je nach Anwendungsbereich solcher gesetzlichen Beschränkungen können auch deutsche Anleger hiervon betroffen sein. Die Emittentin gibt in diesem Zusammenhang keine Zusicherung ab, dass dieser Prospekt in einer dieser Rechtsordnungen mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften rechtmäßig verteilt werden darf oder dass die Schuldverschreibungen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher nur dann unmittelbar oder mittelbar angeboten oder verkauft werden, wenn dies unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung erfolgt. Gleiches gilt für die Weitergabe dieses Prospekts.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

5. Zusätzliche Informationen

5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie z. B. Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.degussa-bank.de> veröffentlicht. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Degussa Bank GmbH stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch diese Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG, die die Zustimmung zur Verwendung erhalten haben.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Degussa Bank GmbH und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An den Emissionen sind keine Berater beteiligt. In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden und es sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt. Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Informationen von Seiten Dritter.

5.5 Rating

Angaben zum Rating der Degussa Bank GmbH sind dem vorliegenden Basisprospekt unter Ziffer III 1.3.5 zu entnehmen. Es ist nicht beabsichtigt für die Schuldtitel der Degussa Bank GmbH Ratings erstellen zu lassen.

6. Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebotes werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

6.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich ferner vor, die Emission nicht zu begeben, sofern das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen nicht erreicht wird.

6.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots und die Stückelung der Inhaberschuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

6.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Die Emission wird für einen einzelnen Investor / eine Investorengruppe, sowie für Privatanleger aufgelegt, im freihändigen Verkauf angeboten oder im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert.

Die Zeiträume des öffentlichen Angebots und der Zeichnungsphase werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

In den Endgültigen Bedingungen wird das Zuteilungsverfahren der jeweiligen Emission geregelt.

6.1.5 Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebetrag ebenso wie Höchstzeichnungsbetrag werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global- Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

6.1.7 Ergebnis des Angebots

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind, erfolgen über die Abrechnung des Wertpapierdepots des jeweiligen Gläubigers. Sofern die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert werden, enthalten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen Informationen im Bezug auf die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots. Vor dieser Veröffentlichung ist eine Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen nicht möglich.

6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

6.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und / oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

6.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin. Sollte für die jeweilige Emission eine Einbeziehung in den Freiverkehr vorgesehen sein, ist die Aufnahme des Handels vor der Einbeziehung in den Freiverkehr grundsätzlich nicht möglich.

Die Emittentin legt in den Endgültigen Bedingungen fest, ob sie unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentätig auf Anfrage Ankaufskurse stellt und Schuldverschreibungen ankauft.

6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Die Modalitäten der Kursfestsetzung, der Verkaufskurs, ein eventueller freibleibender Verkauf sowie die fortlaufende Festlegung der Verkaufspreise werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.4 Platzierung und Emission

6.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main bezogen werden. Sofern eine Platzierung durch ein oder mehrere zusätzliche andere Kreditinstitute erfolgt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

6.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main. Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen. Jede Änderung der Bestellung einer Zahlstelle wird unverzüglich durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu der jeweiligen Emission unter Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gegeben.

6.4.3 Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute

Sofern ein Vertrieb der Schuldverschreibungen durch ein oder mehrere Institute vorgesehen ist, wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgewiesen.

6.4.4 Emissionsübernahmevertrag

Soweit anwendbar, ist das Datum des Emissionsübernahmevertrages in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für

den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der Degussa Bank GmbH verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrenentgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank GmbH entnehmen.

7. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr)

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen. Die Einbeziehung bzw. die Nichteinbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Börse Frankfurt ist in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main (nachstehend die „Emittentin“ genannt) im Emissionsvolumen von • (in Worten •) ist eingeteilt in • auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (nachstehend die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je •.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Degussa Bank GmbH handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie / Reihe •.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code • und die WKN •.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachstehend die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrechte

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.]

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG.)]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (§ 1) vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank GmbH berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

[Ohne periodische Verzinsung

Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag (§ 1) der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (§ 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe von [● Emissionsrendite einfügen] per annum an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (§ 1) vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weiteren von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 6) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz zum Zinsfeststellungstag innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 6), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (§ 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank GmbH berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und / oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihr Emissionsvolumen erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich gegebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Sofern und solange die Teilschuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Teilschuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

VI. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Degussa Bank GmbH vom 11.07.2013 einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Ziffern beziehen sich auf den genannten Basisprospekt und etwaige Nachträge. Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge. Der Basisprospekt und etwaige Nachträge können auf der Website der Degussa Bank GmbH (<http://www.degussa-bank.de>) eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 11.07.2013 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

**1. [Seriennummer] /
[Tranchennummer]:**

- (Vervollständigung § 2, Abs.1)

2. ISIN:

- (Vervollständigung § 2, Abs.2)

3. WKN:

- (Vervollständigung § 2, Abs.2)

**4. Zustimmung zur
Prospektnutzung**

- (Siehe Ziffer IV.5.3)

5. Rangfolge:

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht nachrangige][nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.
[Entsprechend gilt die Option für nicht nachrangige Schuldverschreibungen in § 7, Abs.1 als ausgewählt. Zusätzlich gelten die Absätze 2 und 3]
[Entsprechend gilt die Option für nachrangige Schuldverschreibungen in § 7, Abs. 1 als ausgewählt. Zusätzlich gelten die Absätze 2 und 4 bis 9]

6. Zinssatz:

[(bei fester Verzinsung):]

Es gilt die Option „Feste Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.
Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (siehe Endgültige Bedingungen Punkt 13.) vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.(Vervollständigung § 8, Abs.1)

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen]. (Vervollständigung § 8, Abs.2)

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Fest-

zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Es gilt die Option „Ohne periodische Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt. Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Betrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (siehe § 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe der Emissionsrendite an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Es gilt die Option „Variable Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (siehe Endgültige Bedingungen Punkt 13.) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) sowie evtl. weitere von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.8)

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.9)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters- Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. (Auswahl § 8, Abs.10, siehe auch Endgültige Bedingungen Punkt 7.)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %]. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.11)

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen]. ([Vervollständigung und]Auswahl § 8, Abs.12)

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)]. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.13)

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier

der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen. (Auswahl § 8, Abs.14)

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (siehe § 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

**7. Angaben zum Basiswert/
variablen Referenzzinssatz:**

[Die Beschreibung des Basiswerts entfällt.]

[EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird.]

8. Berechnungsstelle:

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank GmbH berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.

9. Fälligkeitstag:

- (Vervollständigung § 6, Abs.1)

10. Angabe der Rendite:

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden. (Siehe Ziffer IV.4.9, Abs. 2)]

[Die Emissionsrendite beträgt •. Berechnungsgrundlage: •. (Siehe Ziffer IV.4.9, Abs. 3)]

**11. Voraussichtlicher
Emissionstermin:**

- (Siehe Ziffer IV.4.12)

12. Angebotskonditionen:

[Nicht anwendbar]

[Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedin-

gungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist. (Siehe Ziffer IV.6.1.1, Abs. 1)]

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird. (Siehe Ziffer IV.6.1.1, Abs. 2)]

13. Emissionsvolumen, Stückelung, Nennbetrag:

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt •, eingeteilt in • Inhaberschuldverschreibungen zu je • (der „Nennbetrag“). (Vervollständigung § 1, Abs.1)

14. Öffentliches Angebot:

Das öffentliche Angebot beginnt am • und [erfolgt fortlaufend] [endet am •] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase]. (Siehe Ziffer IV.6.1.3)

15. Angebotsfrist:

[Nicht anwendbar]

[Die Schuldverschreibungen können vom • bis zum •, • Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich.] [Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht verwendet] [• ggf. Zeichnungsverfahren definieren][Die Gesamtsumme, die am Ausgabebetrag emittiert wird, wird am Ende der Zeichnungsphase festgelegt. Die Emittentin wird die Gesamtsumme nach ihrer Festlegung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichten.] [(Siehe Ziffer IV.6.1.3)][(Siehe Ziffer IV.6.1.7)]

16. Verteilungs- und Zuteilungsplan:

[Nicht anwendbar]
[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]
[• ggf. Zuteilungsverfahren definieren] [(Siehe Ziffer IV.6.1.4)]

17. Mindestzeichnungsbetrag:

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

18. Höchstzeichnungsbetrag :

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

19. Mindestanlagebetrag:

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

20. Kursfestsetzung:

[Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]

[Die Emittentin bestimmt am [•] [Ende der Zeichnungsfrist] den Ersten Verkaufskurs. Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.] [(Siehe Ziffer IV.6.2.2)] [(Siehe Ziffer IV.6.3)]

21. Platzierung:

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden. (Siehe Ziffer IV.6.4.1)

22. Emissionsübernahme:

[Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, oder der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne eine bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu übernehmen; Hauptmerkmale; ggf. Erklärung zum nicht abgedeckten Teil; Gesamtbetrag der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision] [Nicht anwendbar] [(Siehe Ziffer IV.6.4.3)]

**23. Datum des Emissions-
übernahmevertrags:**

[Nicht anwendbar]

[Der Vertrag zur Übernahme der Emission der Schuldverschreibungen, Serie / Reihe ●, wurde am ● geschlossen.] [(Siehe Ziffer IV.6.4.4)]

**24. Einbeziehung in den
Open Market (Freiverkehr):**

[Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main.]

[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.] [(Siehe Ziffer IV.7)]

25. Wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte, von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:

[keine][● ggf. Details beschreiben] (Siehe Ziffer IV.3.1)

HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

VII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Auf den folgenden Seiten finden sich der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 auf den Seiten 44 bis 61 sowie für das Geschäftsjahr 2011 auf den Seiten 62 bis 78.

- Jahresabschluss der Degussa Bank per 31.12.2012 (Seiten 46 bis 63)
- Jahresabschluss der Degussa Bank per 31.12.2011 (Seiten 64 bis 80)

1. Bilanz per 31.12.2012

Bilanz der Degussa Bank GmbH				zum 31. Dezember 2012	
Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			43.141.878,83		38.355
Guthaben bei Zentralnotenbanken			172.554.062,89		233.876
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	172.554.062,89	(i.Vj. T€ 233.876)		215.695.941,72	
Forderungen an Kreditinstitute				109.843.385,15	331.096
andere Forderungen					
darunter: täglich fällig	103.788.696,37	(i.Vj. T€ 51.801)			
Forderungen an Kunden					
Hypothekendarlehen			2.548.492.732,81		2.654.389
Kommunalkredite			350.001.458,34		350.000
andere Forderungen			1.124.491.895,14		1.004.222
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				4.022.986.086,29	
	53.007.773,34	(i.Vj. T€ 50.000)			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
von öffentlichen Emittenten		282.304.642,93			355.691
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		282.304.642,93	(i.Vj. T€ 355.691)		
von anderen Emittenten		956.316.408,09	1.238.621.051,02		381.531
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		956.316.408,09	(i.Vj. T€ 366.839)		
eigene Schuldverschreibungen			51.785.998,13		50.372
Nennbetrag	51.727.200,00	(i.Vj. T€ 50.304)		1.290.407.049,15	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				24.507.394,16	22.723
Beteiligungen				73.571,42	74
darunter: an Kreditinstituten	51.483,00	(i.Vj. T€ 51)			
Anteile an verbundenen Unternehmen				35.357.402,17	35.357
Treuhandvermögen				4.180,42	5
darunter: Treuhandkredite	4.180,42	(i.Vj. T€ 5)			
Immaterielle Anlagewerte					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und					
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				4.437.732,00	3.984
Sachanlagen				6.211.233,15	6.928
Sonstige Vermögensgegenstände				2.197.026,23	19.704
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			92.722,47		201
andere			599.131,50		1.099
				691.853,97	
Summe der Aktiva				5.712.412.855,83	5.489.607

Bilanz der Degussa Bank GmbH

zum 31. Dezember 2012

Passiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
andere Verbindlichkeiten				230.543.972,66	258.973
darunter: täglich fällig	2.484.972,09	(i.Vj. T€ 1.628)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			41.384.915,34		41.385
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von drei Monaten		193.447.761,71			207.050
mit vereinbarter Kündigungsfrist von					
mehr als drei Monaten		16.503.487,35	209.951.249,06		16.316
andere Verbindlichkeiten			4.853.795.388,30		4.610.152
darunter: täglich fällig	2.877.587.853,87	(i.Vj. T€ 3.213.060)		5.105.131.552,70	
Verbriefte Verbindlichkeiten					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekenspfandbriefe			21.148.959,54		20.903
sonstige Schuldverschreibungen			69.407.296,09		74.909
				90.556.255,63	
Treuhandverbindlichkeiten				4.180,42	5
darunter: Treuhandkredite	4.180,42	(i.Vj. T€ 5)			
Sonstige Verbindlichkeiten				20.526.823,82	28.476
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.408.150,43		1.760
andere			37.369,20		48
				1.445.519,63	
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			19.735.052,00		18.237
Steuerrückstellungen			0,00		1.151
andere Rückstellungen			16.361.643,72		15.529
				36.096.695,72	
Nachrangige Verbindlichkeiten				49.750.000,00	50.000
Genussrechtskapital				6.000.000,00	6.000
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		0,00	(i.Vj. T€ 0)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken				16.850.048,31	16.850
Eigenkapital					
gezeichnetes Kapital			48.895.215,84		48.895
Kapitalrücklage			46.237.129,51		46.237
Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen			60.375.461,59		26.731
Bilanzgewinn			0,00		0
				155.507.806,94	
Summe der Passiva				5.712.412.855,83	5.489.607
Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				5.003.781,40	6.369
Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				132.266.361,89	198.702

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

**Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	160.705.699,04			171.175
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>26.215.571,52</u>	186.921.270,56		26.172
2. Zinsaufwendungen		<u>103.761.317,71</u>	83.159.952,85	112.563
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		957.983,42		1.009
b) Beteiligungen		<u>50.380,00</u>	1.008.363,42	33
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			7.636.592,71	7.953
5. Provisionserträge		34.722.036,34		37.394
6. Provisionsaufwendungen		<u>12.484.793,96</u>	22.237.242,38	12.725
7. Sonstige betriebliche Erträge			2.587.502,93	3.004
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	39.340.855,90			36.564
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 2.718.896,23 (i. Vj. T€ 2.808)	<u>8.033.918,87</u>	47.374.774,77		8.355
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>40.671.596,59</u>	88.046.371,36	39.674
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.657.759,65	4.443
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.985.546,27	1.464
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			34.580.786,85	-1.300
12. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	6.624
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			561.000,00	3.734
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			54.959.763,86	19.294
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.195.714,32		1.323
16. Sonstige Steuern		<u>91.184,17</u>	-1.104.530,15	17
17. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			22.420.000,00	10.450
18. Jahresüberschuss			33.644.294,01	7.504
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	26
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			33.644.294,01	7.530
21. Bilanzgewinn			0,00	0

3. Anhang 2012

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Vorschriften. Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Im Geschäftsjahr wurden die institutsinternen Kriterien zur Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand aktualisiert. Unverändert zum Vorjahr unterhält die Bank keinen Handelsbestand.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Guthaben und Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen oder Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt. Bei Wertpapieren im Anlagevermögen wurde im Vorjahr vom gemilderten Niederstwertprinzip Gebrauch gemacht.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufswert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75 % und ein Fluktuationsabschlag von 3,0 % zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 5,05 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (im Vorjahr 5,14 %).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2012 T€ 133.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeit-bezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 28.12.2012 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Umrechnungsergebnisse werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da währungsbezogene Geschäfte überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2012 ist unbedeutend.

Schwebende Geschäfte

Erträge aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt.

Für ungedeckte Verpflichtungsüberschüsse, die sich aus der Bewertung der Kontrakte zum Bilanzstichtag ergeben, sind Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva****Forderungen an Kreditinstitute**

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig / unbestimmt	109.843	56.096
Befristet mit Restlaufzeit	0	275.000
bis 3 Monate	0	275.000
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig / unbestimmt	245.042	277.498
Befristet mit Restlaufzeit	3.777.944	3.731.113
bis 3 Monate	471.846	496.848
über 3 Monate bis 1 Jahr	450.136	260.604
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.515.929	1.713.253
über 5 Jahre	1.340.033	1.260.408

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 107.371 (i.Vj. T€ 113.957).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
börsenfähig	1.290.407	787.594
börsennotiert	1.238.621	737.222
nicht börsennotiert	51.786	50.372
nicht börsenfähig	0	0

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 332.039 (i.Vj. T€ 77.166) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

Wertpapiere im Anlagevermögen sind höchstens mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
börsenfähig	24.507	22.723
börsennotiert	0	0
nicht börsennotiert	24.507	22.723
nicht börsenfähig	0	0

Zum 31.12.2012 befinden sich folgende Sondervermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2012
Wohnen Deutschland wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	10.000 / 10.239	476
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	5.655 / 5.655	110
Degussa Bank Universal Rentenfonds Gemischter Fonds mit Schwer- punkt verzinsliche Wertpapiere	7.764 / 7.764	345

Beteiligungen

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	51	51
S.W.I.F.T.	14	14
Deutsche Börse AG (börsen- notiert)	8	8

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2012 T€
Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main	100,0%	33.357	7.637 *
PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen	100,0%	134	972

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Degussa Bank GmbH.

Im Geschäftsjahr hat die PRINAS Assekuranz Service GmbH die IVB Baierle GmbH, Mannheim, erworben und zum 01.01.2012 auf sich verschmolzen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Sachanlagen betreffen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

in T€	Sachanlagen	immaterielle Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten		
Stand 31.12.2011:	23.495	14.064
Zugänge	1.285	3.114
Abgänge	191	0
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen		
kumuliert	18.378	12.740
des Geschäftsjahres	1.998	2.660
Stand am 31.12.2012	6.211	4.438
Stand am 31.12.2011	6.928	3.984

Das Finanzanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

in T€	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Buchwerte am 31.12.2011	361.252	73	35.357
Veränderungen im Geschäftsjahr	-99.568	0	0
Buchwerte am 31.12.2012	261.684	73	35.357

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von T€ 2.197 (i.Vj. T€19.704) sind im Wesentlichen Forderungen aus nicht abgerechneten Dienstleistungen enthalten.

Es sind zum Stichtag keine Forderungen an den Gesellschafter enthalten (i.Vj. T€ 1.857).

Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten bzw. ihres Zeitwerts von T€ 58 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 41. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzausweis sind T€ 93 (i.Vj. T€ 201) Disagioträge enthalten.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig / unbestimmt	23.227	18.887
Befristet mit Restlaufzeit	207.317	240.086
bis 3 Monate	3.493	1.189
über 3 Monate bis 1 Jahr	10.420	16.832
über 1 Jahr bis 5 Jahre	148.655	44.993
über 5 Jahre	44.749	177.072

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	209.951	223.366
bis 3 Monate	195.014	207.127
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.376	3.246
über 1 Jahr bis 5 Jahre	11.781	11.890
über 5 Jahre	1.780	1.103

Begebende Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig	2.893.692	3.213.060
Befristet mit Restlaufzeit	2.001.488	1.438.477
bis 3 Monate	734.195	552.495
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.011.805	699.123
über 1 Jahr bis 5 Jahre	198.313	131.693
über 5 Jahre	57.175	55.166

Der Bilanzposten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 58.202 (i.Vj. T€ 10.407).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 8.420 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Steuerverbindlichkeiten	8.960	10.862
Verbindlichkeiten aus EAV gegenüber dem Gesellschafter	0	8.280
Lieferungen und Leistungen	6.804	4.933
Zinsverbindlichkeiten	3.504	3.408
Verschiedene Verbindlichkeiten	1.259	993
Insgesamt	20.527	28.476

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen T€ 112 (i.Vj. T€ 8.392) gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten aus dem EAV in Höhe von T€ 20.250 werden im Geschäftsjahr in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzposten sind T€ 1.118 (i.Vj. T€ 1.445) Disagioträge und T€ 290 (i.Vj. T€ 315) Agioträge enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen			
von 2008 / WKN A0SFUU	4.000	5,50	18.04.2018
von 2008 / WKN A0AE82	2.000	5,50	21.11.2018
von 2008 / WKN A0L03M	10.000	5,50	12.12.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A0Z2G3	1.250	5,00	01.08.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	11.05.2020
von 2011 / WKN A1H3M3	2.000	5,50	09.03.2021
Nachrangige Schuldscheindarlehen			
von 2005	5.000	0,817 var.	15.12.2015
von 2006	2.000	1,053 var.	30.08.2016
von 2007	3.500	5,90	15.06.2017
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
Insgesamt	49.750		
Zinsaufwendungen T€ 2.412			
Genussrechtskapital			
von 2006	6.000	5,50	31.12.2016
Insgesamt	6.000		
Zinsaufwendungen T€ 330			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden nach § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG in voller Höhe als haftendes Eigenkapital angerechnet.

In den Bilanzposten sind unverändert zum Vorjahr T€ 3.500 gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf T€ 155.508 (i.Vj. T€ 121.863).

Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals wurden aus dem Jahresüberschuss T€ 33.644 vorab in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 31.12.2012 sind insgesamt T€ 31.000 an stillen Gesellschaftereinlagen im gezeichneten Kapital enthalten. Die Einlagen erfüllen die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital.

Das Stammkapital von T€ 17.895 ist zum 31.12.2012 vollständig im Eigentum der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten, davon betreffen T€ 345 (i.Vj. T€ 1.114) verbundene Unternehmen. Aufgrund unserer Einschätzung der Bonität unserer Kunden gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

Fremdwährungsaktiva und -passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 9.510 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 17.524.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 4.

Schwebende Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Markt- wert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	120,0	1.128,3	595,0	1.843,3	-92,7	79,3
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermin- geschäfte	872,7	0,2	0,0	872,9	0,0	17,4
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressen- risiko *
Kreditinstitute						88,1
Sonstige Unternehmen						8,6

* Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Laufzeitmethode vor Bonitätsgewichtung nach Solvabilitätsverordnung berechnet.

Zinsbezogene Geschäfte werden zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen.

Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Unsere Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, schließt neben einer eigenen Nachschusspflicht bis zu T€ 400 eine Eventualhaftung für die Nachschusspflicht anderer Gesellschafter ein.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 4.699.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Provisionserträge**

Die Provisionserträge resultieren vor allem aus dem Kreditkartengeschäft, dem Wertpapiergeschäft, dem Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft mit Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	01.01.2012 - 31.12.2012	01.01.2011 - 31.12.2011
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.724	1.973
Erträge aus Vermietung	523	468
Erträge aus Gebührenersatz	76	130
Übrige Erträge	265	433
Insgesamt	2.588	3.004

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend Personalarückstellungen sowie Rückstellungen für Prozesskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2012 - 31.12.2012	01.01.2011 - 31.12.2011
Zinsaufwand Rückstellungsbewertung	1.097	0
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	785	540
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	591	494
Freiwillige soziale Aufwendungen	285	287
Übrige Aufwendungen	228	143
Insgesamt	2.986	1.464

Die Risikoaufwendungen enthalten Vorsorgebeträge aus dem Kreditkartengeschäft in Höhe von T€ 454.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Umlaufende Hypothekendarfbriefe und dafür verwendete Deckungswerte:

Nominalbetrag

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Hypothekendarfbriefe	71.200	66.200
Deckungsmasse *	124.031	176.658
- davon Derivate	0	0
Überdeckung	52.831	110.458

* einschließlich T€ 8.787 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i.Vj. T€ 2.000)

Barwert

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Hypothekendarfbriefe	90.905	79.704
Deckungsmasse	139.029	202.748
Überdeckung	48.124	123.044

Risikobarwert

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Hypothekendarfbriefe	100.093	71.245
Deckungsmasse	143.910	192.559
Überdeckung	43.817	121.314

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2012		31.12.2011	
	Hypothekendarfbriefe	Deckungsmasse	Hypothekendarfbriefe	Deckungsmasse
bis 1 Jahr	0	3.042	0	5.455
1 bis 2 Jahre	0	9.869	0	3.776
2 bis 3 Jahre	0	22.289	0	13.397
3 bis 4 Jahre	0	16.498	0	30.284
4 bis 5 Jahre	0	12.856	0	23.640
5 bis 10 Jahre	31.000	54.682	26.000	92.784
mehr als 10 Jahre	40.200	4.795	40.200	7.323
Gesamt	71.200	124.031	66.200	176.658

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen:**a) nach Größenklassen**

in T€	31.12.2012	31.12.2011
bis zu T€ 300	105.616	138.051
T€ 300 bis T€ 5.000	9.629	36.607
mehr als T€ 5.000	0	0
Gesamt	115.245	174.658

b) nach Gebieten und Nutzungsarten

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Deutschland	115.245	174.658
Wohnungen	28.755	38.996
Einfamilienhäuser	71.310	91.408
Mehrfamilienhäuser	15.180	44.254
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0	0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	115.245	174.658

c) Rückständige Leistungen

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Deutschland	2	22
davon Zinsrückstände	2	22
Ausland	0	0
Gesamt	2	22

Im Geschäftsjahr 2012 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

Sonstige Angaben**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:**

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	332	225	557
Teilzeitbeschäftigte	19	142	161
Auszubildende	7	7	14
Insgesamt	358	374	732

Steuerlatenzen

Aus unterschiedlichen Wertansätzen von Forderungen, Sachanlagen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz ergeben sich unter Anwendung eines effektiven Steuersatzes von 32% aktive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 3.356, welche nicht bilanziert werden.

Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 429 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 323 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 83 auf andere Bestätigungsleistungen sowie T€ 23 auf Steuerberatungsleistungen.

Organe der Gesellschaft**Aufsichtsrat:**

Dr. Christian Olearius, Hamburg
- Vorsitzender -
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter,
M.M.Warburg & CO KGaA

Christian Schmid, Hamburg
Generalbevollmächtigter, M.M.Warburg & CO
Gruppe (GmbH & Co.) KGaA

Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg
Partner M.M.Warburg & CO KGaA

Martin Krebs, Hofheim/Ts.
Vorstand, ING-DiBa AG

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim
Diplom-Kaufmann

Geschäftsführung:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main
Sprecher

Anton Hanskötter, Maintal
- bis 12.03.2012 -

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Reinhard Schröck, Schöneck

An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2012 waren Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von T€ 440 gewährt. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 989.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2012 betragen T€ 1.950.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden T€ 189 gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 2.135 zurückgestellt.

Gewinnverwendung

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 wurden T€ 33.644 in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zwischen der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, und der Degussa Bank GmbH besteht seit 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2012 wurden T€ 20.250 abgeführt.

Konzernzugehörigkeit

Die Degussa Bank GmbH ist in den Konzernabschluss der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, einbezogen und ist daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 15. Februar 2013
Die Geschäftsführung

Eckert

Heußlein

Schröck

4. Bestätigungsvermerk per 31.12.2012

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 15. Februar 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bors	Hochmuth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

5. Bilanz zum 31.12.2011

Bilanz der Degussa Bank GmbH

zum 31. Dezember 2011

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			38.354.878,67		36.216
Guthaben bei Zentralnotenbanken			233.876.318,57		209.764
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	233.876.318,57 (i.Vj. T€ 209.764)			272.231.197,24	
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen				0,00	649.269
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					
	0,00 (i.Vj. T€ 649.269)				
Forderungen an Kreditinstitute					
andere Forderungen				331.095.651,17	74.509
darunter: täglich fällig	51.801.036,39 (i.Vj. T€ 71.796)				
Forderungen an Kunden					
Hypothekendarlehen			2.654.388.526,21		2.505.922
Kommunalkredite			350.000.000,00		150.000
andere Forderungen			1.004.222.283,08		1.057.380
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				4.008.610.809,29	
	50.000.000,00 (i.Vj. T€ 0)				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Geldmarktpapiere					
von öffentlichen Emittenten			0,00		20.052
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	0,00 (i.Vj. T€ 20.052)				
Anleihen und Schuldverschreibungen					
von öffentlichen Emittenten		355.690.545,24			562.606
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	355.690.545,24 (i.Vj. T€ 562.606)				
von anderen Emittenten		381.531.330,24	737.221.875,48		352.793
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	366.839.257,46 (i.Vj. T€ 347.946)				
eigene Schuldverschreibungen			50.371.853,15		47.614
Nennbetrag	50.303.700,00 (i.Vj. T€ 47.563)			787.593.728,63	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				22.722.888,59	25.260
Beteiligungen				73.571,42	74
darunter: an Kreditinstituten	51.483,00 (i.Vj. T€ 51)				
Anteile an verbundenen Unternehmen				35.357.402,17	35.357
Treuhandvermögen				4.777,60	5
darunter: Treuhandkredite	4.777,60 (i.Vj. T€ 5)				
Immaterielle Anlagewerte					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.984.085,00	4.857
Sachanlagen				6.927.832,15	6.525
Sonstige Vermögensgegenstände				19.704.395,45	16.679
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			200.892,09		345
andere			1.099.305,06		768
				1.300.197,15	
Summe der Aktiva				5.489.606.535,86	5.755.995

Bilanz der Degussa Bank GmbH

zum 31. Dezember 2011

Passiva				Vorjahr
	€	€	€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
andere Verbindlichkeiten			258.972.702,30	262.499
darunter: täglich fällig	1.627.694,77	(i.Vj. T€ 3.132)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		41.384.915,34		41.385
Spareinlagen				
mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		207.050.045,49		259.654
mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>16.315.725,52</u>	223.365.771,01	16.316
andere Verbindlichkeiten			<u>4.610.152.115,44</u>	4.825.888
darunter: täglich fällig	3.213.060.226,20	(i.Vj. T€ 4.104.476)	4.874.902.801,79	
Verbriefte Verbindlichkeiten				
begebene Schuldverschreibungen				
Hypothekendarlehen		20.902.983,83		20.391
sonstige Schuldverschreibungen		<u>74.908.770,93</u>		86.069
			95.811.754,76	
Treuhandverbindlichkeiten			4.777,60	5
darunter: Treuhandkredite	4.777,60	(i.Vj. T€ 5)		
Sonstige Verbindlichkeiten			28.476.336,64	25.408
Rechnungsabgrenzungsposten				
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.759.619,43		2.090
andere		<u>47.560,80</u>		70
			1.807.180,23	
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.237.242,00		16.848
Steuerrückstellungen		1.150.825,00		0
andere Rückstellungen		<u>15.529.354,30</u>		15.037
			34.917.421,30	
Nachrangige Verbindlichkeiten			50.000.000,00	53.750
Genussrechtskapital			6.000.000,00	6.000
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		0,00 (i.Vj. T€ 0)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken			16.850.048,31	10.226
Eigenkapital				
gezeichnetes Kapital		48.895.215,84		48.895
Kapitalrücklage		46.237.129,51		46.237
Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen		26.731.167,58		19.201
Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		26
			121.863.512,93	
Summe der Passiva			5.489.606.535,86	5.755.995
Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			6.369.183,42	8.736
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			198.702.264,48	291.904

6. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

**Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	171.175.073,81			162.694
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>26.171.578,71</u>	197.346.652,52		22.826
2. Zinsaufwendungen		<u>112.562.655,42</u>	84.783.997,10	121.284
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.009.452,22		530
b) Beteiligungen		<u>32.500,00</u>	1.041.952,22	34
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			7.952.893,33	8.134
5. Provisionserträge		37.394.191,03		37.022
6. Provisionsaufwendungen		<u>12.724.933,35</u>	24.669.257,68	10.087
7. Sonstige betriebliche Erträge			3.004.015,31	862
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	36.564.002,10			33.570
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 2.808.265,08 (i. Vj. T€ 3.000)	<u>8.355.075,67</u>	44.919.077,77		8.244
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>39.673.510,57</u>	84.592.588,34	38.579
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.443.514,59	4.041
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.463.878,47	2.655
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.299.838,60	3.425
12. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			6.624.210,69	0
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			3.733.850,00	1.051
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.294.234,95	9.166
15. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	940
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.323.106,64		411
17. Sonstige Steuern		<u>16.886,32</u>	1.339.992,96	100
18. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			10.450.000,00	1.189
19. Jahresüberschuss			7.504.241,99	6.526
20. Vorabausschüttung			0,00	6.500
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			26.224,86	0
22. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			7.530.466,85	0
23. Bilanzgewinn			0,00	26

7. Anhang 2011

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Vorschriften. Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert und ist verlustfrei.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Guthaben und Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen oder Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Umlaufvermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt. Die Bewertung im Anlagevermögen erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufswert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75 % und ein Fluktuationsabschlag von 3,0 % zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 5,14 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (im Vorjahr 5,15 %).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden mit den Beträgen der voraussichtlichen Inanspruchnahme passiviert.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2011 T€ 163.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 30.12.2011 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Schwebende Geschäfte

Erträge aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt.

Für ungedeckte Verpflichtungsüberschüsse, die sich aus der Bewertung der Kontrakte zum Bilanzstichtag ergeben, sind Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Täglich fällig / unbestimmt	56.096	71.796
Befristet mit Restlaufzeit	275.000	2.713
bis 3 Monate	275.000	2.713
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Täglich fällig / unbestimmt	277.498	282.724
Befristet mit Restlaufzeit	3.731.113	3.430.578
bis 3 Monate	496.848	282.632
über 3 Monate bis 1 Jahr	260.604	308.812
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.713.253	1.546.074
über 5 Jahre	1.260.408	1.293.060

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 113.957 (i.Vj. T€ 81.171).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2011	31.12.2010
börsenfähig	787.594	983.064
börsennotiert	737.222	935.450
nicht börsennotiert	50.372	47.614
nicht börsenfähig	0	0

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 77.166 (i.Vj. T€ 218.364) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

Die im Geschäftsjahr in das Anlagevermögen eingebrachten Wertpapiere betreffen Umwidmungen aus der Liquiditätsreserve mit Marktwerten in Höhe von T€ 59.831. Die Marktwerte aller im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere betragen T€ 341.924. Bei den Emittenten der Wertpapiere im Anlagevermögen handelt es sich ausschließlich um Anleihen öffentlicher Emittenten oder um besonders gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne der Solvabilitätsverordnung, so dass keine dauerhaften Wertminderungen erwartet werden. Ferner gehen wir bei Wertpapieren von Staaten, die der besonderen Sicherung durch den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM, Euro-Rettungsschirm) unterliegen, davon aus, dass diese Staaten bzw. die Sicherungsgeber Ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen werden.

Wertpapiere im Anlagevermögen sind höchstens mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2011	31.12.2010
börsenfähig	22.723	25.260
börsennotiert	0	0
nicht börsennotiert	22.723	25.260
nicht börsenfähig	0	0

Zum 31.12.2011 befinden sich folgende Sondervermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2011
Wohnen Deutschland wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	10.000 / 10.086	446
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	4.599 / 4.599	125
Degussa Bank Universal Rentenfonds Gemischter Fonds mit Schwer- punkt verzinsliche Wertpapiere	6.598 / 6.598	417

Beteiligungen

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	51	51
S.W.I.F.T.	14	14
Deutsche Börse AG (börsen- notiert)	8	8

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2011 T€
Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main	100,0%	33.357	7.953
PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen	100,0%	-	-913

Im Geschäftsjahr hat die PRINAS Assekuranz Service GmbH die ausstehende 25 % Fremdbeteiligung am Kapital für T€ 2.000 zurück erworben. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2011 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 837 aus.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Sachanlagen betreffen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

in T€	Sachanlagen	immaterielle Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten		
Stand 31.12.2010:	21.558	12.561
Zugänge	2.545	1.502
Abgänge	608	0
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen		
kumuliert	16.567	10.079
des Geschäftsjahres	2.067	2.376
Stand am 31.12.2011	6.928	3.984
Stand am 31.12.2010	6.525	4.857

Das Finanzanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

in T€	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Buchwerte am 31.12.2010	331.747	73	35.357
Veränderungen im Geschäftsjahr	29.505	0	0
Buchwerte am 31.12.2011	361.252	73	35.357

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von T€ 19.704 (i.Vj. T€ 16.679) sind im Wesentlichen Forderungen an Finanzbehörden und aus nicht abgerechneten Dienstleistungen enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an den Gesellschafter in Höhe von T€ 1.857 (i.Vj. keine) enthalten.

Deckungskapitalien zur Sicherung von Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen in Höhe von T€ 38 verrechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzausweis sind T€ 201 (i. Vj. T€ 344) Disagobeträge enthalten.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Täglich fällig / unbestimmt	18.887	20.165
Befristet mit Restlaufzeit	240.086	242.334
bis 3 Monate	1.189	1.616
über 3 Monate bis 1 Jahr	16.832	8.285
über 1 Jahr bis 5 Jahre	44.993	49.515
über 5 Jahre	177.072	182.918

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	223.366	275.970
bis 3 Monate	207.127	259.654
über 3 Monate bis 1 Jahr	3.246	3.474
über 1 Jahr bis 5 Jahre	11.890	12.024
über 5 Jahre	1.103	818

Begebende Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Täglich fällig	3.213.060	4.107.645
Befristet mit Restlaufzeit	1.438.477	759.628
bis 3 Monate	552.495	142.554
über 3 Monate bis 1 Jahr	699.123	446.158
über 1 Jahr bis 5 Jahre	131.693	115.907
über 5 Jahre	55.166	55.010

Der Bilanzposten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 10.407 (i.Vj. T€ 8.610).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 6.468 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Steuerverbindlichkeiten	10.862	15.122
Verbindlichkeiten aus EAV gegenüber dem Gesellschafter	8.280	0
Lieferungen und Leistungen	4.933	6.654
Zinsverbindlichkeiten	3.408	2.483
Verschiedene Verbindlichkeiten	993	1.149
Insgesamt	28.476	25.408

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen T€ 8.392 (i.Vj. T€ 123) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzposten sind T€ 1.445 (i.Vj. T€ 1.807) Disagjobeträge und T€ 315 (i.Vj. T€ 283) Agiobeträge enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen			
von 2008 / WKN A0SFUU	4.000	5,50	18.04.2018
von 2008 / WKN A0AE82	2.000	5,50	21.11.2018
von 2008 / WKN A0L03M	10.000	5,50	12.12.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A0Z2G3	1.250	5,00	01.08.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	11.05.2020
von 2011 / WKN A1H3M3	2.000	5,50	09.03.2021
Nachrangige Schuldscheindarlehen			
von 2003	2.750	4,76	26.09.2013
von 2004	7.500	4,93	01.08.2014
von 2005	5.000	2,173 var.	15.12.2015
von 2006	2.000	2,244 var.	30.08.2016
von 2007	3.500	5,90	15.06.2017
Insgesamt	50.000		
Zinsaufwendungen T€ 2.494			
Genussrechtskapital			
von 2006	6.000	5,50	31.12.2016
Insgesamt	6.000		
Zinsaufwendungen T€ 330			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden nach § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG in Höhe von T€ 54.350 als haftendes Eigenkapital angerechnet.

In den Bilanzposten sind unverändert zum Vorjahr T€ 3.500 gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf T€ 121.864 (i.Vj. T€ 114.359).

Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals wurden aus dem Jahresüberschuss T€ 7.530 vorab in die Gewinnrücklagen eingestellt. Zudem wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken um T€ 6.624 auf nunmehr T€ 16.850 aufgestockt.

Zum 31.12.2011 sind insgesamt T€ 31.000 an stillen Gesellschaftereinlagen im gezeichneten Kapital enthalten. Die Einlagen erfüllen die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital.

Das Stammkapital von T€ 17.895 ist zum 31.12.2011 vollständig im Eigentum der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten, davon betreffen T€ 1.114 (i.Vj. T€ 2.283) verbundene Unternehmen.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

Fremdwährungsaktiva und -passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 4.365 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 12.675.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 5.

Schwebende Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Markt- wert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	60,0	513,3	415,0	988,3	-65,1	51,0
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermin- geschäfte	613,3	0,0	0,0	613,3	0,2	12,3
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressen- risiko *
Kreditinstitute						60,0
Sonstige Unternehmen						9,0

* Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Laufzeitmethode vor Bonitätsgewichtung nach Solvabilitätsverordnung berechnet.

Zinsbezogene Geschäfte werden zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen.

Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Unsere Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, schließt neben einer eigenen Nachschusspflicht bis zu T€ 400 eine Eventualhaftung für die Nachschusspflicht anderer Gesellschafter ein.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 3.801.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren vor allem aus dem Kreditkartengeschäft, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft mit Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	01.01.2011 - 31.12.2011	01.01.2010 - 31.12.2010
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.973	109
Erträge aus Vermietung	468	439
Erträge aus Gebührenersatz	130	216
Übrige Erträge	433	98
Insgesamt	3.004	862

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend Personalarückstellungen sowie Rückstellungen für Prozesskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2011 - 31.12.2011	01.01.2010 - 31.12.2010
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	540	1.820
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	494	393
Freiwillige soziale Aufwendungen	287	274
Übrige Aufwendungen	143	168
Insgesamt	1.464	2.655

Die Risikoaufwendungen enthalten Vorsorgebeträge aus dem Kreditkartengeschäft in Höhe von T€ 332.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte:

Nominalbetrag

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Hypothekendarlehen *	66.200	66.200
Deckungsmasse	176.658	184.620
- davon Derivate	0	0
Überdeckung	110.458	118.420

* einschließlich T€ 2.000 Deckung gemäß § 4 PfandBG

Barwert

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Hypothekendarlehen	79.704	73.005
Deckungsmasse	202.748	206.395
Überdeckung	123.044	133.390

Risikobarwert

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Hypothekendarlehen	71.245	64.318
Deckungsmasse	192.559	194.237
Überdeckung	121.314	129.919

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2011		31.12.2010	
	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse
bis 1 Jahr	0	5.455	0	3.147
1 bis 2 Jahre	0	3.776	0	3.458
2 bis 3 Jahre	0	13.397	0	3.784
3 bis 4 Jahre	0	30.284	0	14.485
4 bis 5 Jahre	0	23.640	0	31.422
5 bis 10 Jahre	26.000	92.784	26.000	121.376
mehr als 10 Jahre	40.200	7.323	40.200	6.948
Gesamt	66.200	176.658	66.200	184.620

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen:

a) nach Größenklassen

in T€	31.12.2011	31.12.2010
bis zu T€ 300	138.051	148.111
T€ 300 bis T€ 5.000	36.607	36.509
mehr als T€ 5.000	0	0
Gesamt	174.658	184.620

b) nach Gebieten und Nutzungsarten

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Deutschland	174.658	184.620
Wohnungen	38.996	41.641
Einfamilienhäuser	91.408	97.461
Mehrfamilienhäuser	44.254	45.518
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0	0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	174.658	184.620

c) Rückständige Leistungen

in T€	31.12.2011	31.12.2010
Deutschland	22	59
davon Zinsrückstände	22	39
Ausland	0	0
Gesamt	22	59

Im Geschäftsjahr 2011 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	308	221	529
Teilzeitbeschäftigte	21	133	154
Auszubildende	6	6	12
Insgesamt	335	360	695

Steuerlatenzen

Aus unterschiedlichen Wertansätzen von Forderungen, Sachanlagen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz ergeben sich unter Anwendung eines effektiven Steuersatzes von 32% aktive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 3.095, welche nicht bilanziert werden.

Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 465 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 304 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 80 auf andere Bestätigungsleistungen, T€ 38 auf Steuerberatungsleistungen sowie T€ 43 auf sonstige Leistungen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Dr. Christian Olearius, Hamburg

- Vorsitzender -

Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter, M.M.Warburg & CO KGaA

Christian Schmid, Hamburg

Generalbevollmächtigter, M.M.Warburg & CO

Gruppe (GmbH & Co.) KGaA

Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg

Partner M.M. Warburg & CO KGaA

Martin Krebs, Hofheim/Ts.

Vorstand, ING-DiBa AG

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim

Diplom-Kaufmann

Geschäftsführung:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main

Sprecher

Anton Hanskötter, Maintal

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Reinhard Schröck, Schöneck

8. Bestätigungsvermerk 2011

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 01. März 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bors	Hochmuth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VIII. UNTERSCHRIFTENSEITE

Frankfurt am Main, den 11.Juli 2013

gez. Eckert

gez. Horf

Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main